Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl

Band: 20 (1995)

Heft: 4

Rubrik: Artiges Gespräch über Minderheitenstatus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Artiges Gespräch über Minderheitenstatus

Schaffhauser Nachrichten vom 7.11.95 von Roland Goldberger

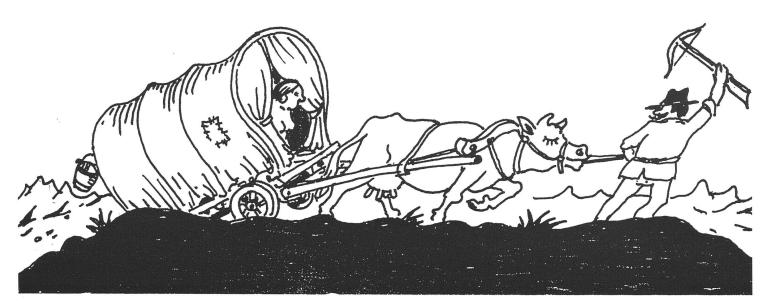
Minderheiten in der Schweiz und wie sie sich selber sehen – das war das Thema einer Veranstaltung an der Uni Basel.

Ein Jude, ein Jenischer, eine Moslemin mit Kopftuch aus der Türkei, eine Hindu aus Indien und ein Richter für Menschenrechte in Strassburg waren die Teilnehmer des Podiumsgesprächs.

Der Handelsreisende Venanz Nobel, von 30'000 Jenischen in Schweiz (von denen bloss noch 5000 ei-Fahrende sind), definiert: gentliche "Minderheit ist man immer dort, wo die Mehrheit einen ausgrenzt". Die türkische Dolmetscherin Emine Meral, welche aus Liebe zu Gott ihren Kopf mit einem Tuch verhüllt, sieht sich ausgegrenzt wegen ihrer Kleidung. Der jüdische Anwalt Oscar Battegay assoziiert seinen nur statistisch belegbaren Minderheitenstatus mit einer feineren Witterung für rassistische Umtriebe, die indische Werkstoffingenieurin Chandra sieht sich nur zu Hause in der Lage, hinduistischen Riten nachzuleben.

Wo der Jenische vom behördlichen der Landstrasse spricht, erwähnt der jüdische Podiumsteilnehmer die zu erhöhter Wachsamkeit verpflichtende Verfolgung eines Volkes ausserhalb helvetischer Gemarkungen in Vergangenheit und Gegenwart, wohingegen bühnenreif deutsch parlierende Türkin sich darüber aufhält, dass die westliche Öffentlichkeit den Islam praktisch nur politisch durch die verzerrte fundamentalistischen wahrnehme, statt zu differenzieren. Gelassener betrachtet die Inderin ihren Platz in der schweizerischen Gesellschaft: Ein Pass mit dem weissen Kreuz wäre durchaus erwünscht, würde quasi als Fahrkarte zur Grenzüberschreitung dienen. Luzius Wildhaber, Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht an der Basler Universität plädiert für Entgegenkommen der Mehrheit gegenüber Minderheit. sollte der letztere integrativen Willen aufbringen. Doch Minderheiten, die dieselben Rechte wie in der alten Heimat beanspruchten, solle man nicht dazu zwingen, sich in die schweizerische Gesellschaft einzufügen.

Die Geister scheiden sich bei so unterschiedlich wahrgenommenen Begriffen wie Integration und Assimilation: die Bereitschaft der religiösen Türkin, sich westlichen Gepflogenheiten anzupassen, beschränkt sich auf die Wahrnehmung einer Mittlerrolle zwi-



schen Orient und Okzident. Assimilation zwischen Ultima ratio weist sie hingegen weit von sich. Die jüdische Komponente beim gesellschaftlich und politisch integrierten Anwalt ist bloss ein Teil des Ganzen: "Ich würde darunter leiden, wenn man mich auf jeder Bezugsebene als jüdischen Menschen erkennen würde. Der jüdische Glaube ist bloss eine Variante meiner Existenz." Oscar Battegay appelliert an den Eigennutz: Da jeder mit einer bestimmten Facette zu einer Minderheit gehöre, sei jeder so zu behandeln, wie man selber behandelt sein möchte.

Böte Soldarität unter den Minderheiten Schutz vor einer Vereinnahmung durch die Mehrheit? Venanz Nobel erachtet sie als unumgänglich. Man hätte aus der Vergangenheit gelernt: allein könne man nicht überleben. Daher habe man sich mit anderen Gruppierungen zusammengetan, um der Antirassismus-

Vorlage zu einem Durchbruch zu verhelfen.

Wildhaber betrachtet das Zusammenspannen über Minderheitengrenzen hinweg nüchtern: "Die meisten Minderheiten sind in dieser Hinsicht überfordert", befänden sie sich doch oft in einer Kampfsituation und seien primär ganz mit sich beschäftigt. Als schlagenden Beweis, wonach Solidarität unter Minderheiten nicht spiele, führte Wildhaber die jüngste Abgrenzung Quebecer von den eingeborenen Inuits und Indianern an. Was die frankophonen Quebecer als Minderheit in Kanada für sich reklamierten, nämlich die Abtrennung von der Föderation, verweigerten sie den Inuits und den Indianern. Ihnen wollten sie nicht gestatten, sich von Quebec zu separieren bzw. unter der Schirmherrschaft Ottawas zu verbleiben.

